



Ausschreibung Rundenwettkampf 2024/2025

1. Aufbau der Rundenwettkämpfe

- 1.1 Verantwortlich für alle Rundenwettkämpfe im Kreis Pinneberg ist der/die Kreisrundenwettkampfleiter/in.
- 1.2 Für die Durchführung ist die Rundenwettkampfausschreibung in Verbindung mit der Sportordnung des DSB und den Ausschreibungen des NDSB maßgebend.

2. Startberechtigung

- 2.1 An den Rundenwettkampf dürfen nur Mitglieder des NDSB teilnehmen.
- 2.2 Jeder Rundenwettkampfteilnehmer kann in einem RWK-Jahr nur für den Verein starten, für den eine Startberechtigung auf seinem Ausweis eingetragen ist.
- 2.3 Es finden in einem Rundenwettkampfsjahr vier Wettkämpfe statt.
- 2.4 Jeder Teilnehmer darf pro Wettkampf und Disziplin nur einmal starten.
- 2.5 Nur in der Einzelwertung wird das schlechteste Ergebnis gestrichen.
- 2.6 Das Startgeld an den Kreisschützenverband Pinneberg beträgt 4,50€ pro gemeldeten Schützen. Es wird wie folgt aufgeteilt:
Der Kreis bekommt pro Starter 1,50€ und die austragenden Vereine pro Disziplin/Starter 0,75€

3. Mannschaften und Einzelschützen

- 3.1 Mannschaften laut Ausschreibung.
- 3.2 Eine Mannschaft besteht aus 5 Teilnehmern kann auch gemischt aufgestellt werden. Von der Mannschaft werden immer die besten 3 Teilnehmer gewertet.
Jedes Mannschaftsmitglied muss mindestens einmal gestartet sein. Eine Umstellung der Mannschaften ist im laufenden RWK nicht möglich.
- 3.3 Teilnehmer/in sind bis zum **22.Sep.2024** dem RWK-Leiter unwiderruflich zu melden. Die Teilnehmerliste wird dem austragenden Verein 5 Tage vor Wettkampfbeginn von der RWK-Leitung übermittelt. Die Teilnehmerliste, und nur diese, ist der RWK-Leitung nach Wettkampf Ende unverzüglich zu übermitteln.
- 3.4 Bei Luftgewehr und Luftpistole können die Junioren/in mit zur Mannschaft der Schützen gemeldet werden.
Luftgewehr und Luftpistole Auflage Mannschaften können bei nicht genügend Teilnehmer durch Luftpistolen bzw. Luftpistolen Auflage Schützen ergänzt werden.
- 3.5 In allen Disziplinen erfolgt eine Mannschafts- und Einzelwertung.
- 3.6 Wertung nach Ringzahlen.
Bei den Auflagewettbewerben erfolgt eine Zehntelwertung.
Bei Luftgewehr- und Luftpistole wird in ganzen Ringen gewertet.
Bei Ringgleichheit wird nach Sportordnung des DSB verfahren.
- 3.7 Es werden unverbindliche Startzeiten vergeben, dadurch ist ein flexibler Wechsel möglich. Das verpflichtet alle Teilnehmer zu rechtzeitiger Anwesenheit (mindestens 30 Min. vorher)

4. Dauer der Wettkämpfe

- 4.1 Die Rundenwettkämpfe finden von Oktober bis Februar eines RWK-Jahres statt.
Zur Altersklassifizierung ist das Sportjahr vom 01.01. des folgenden Kalenderjahres maßgebend.

5. Disziplinen und Schusszahlen

5.1 Disziplin

1.10	Luftgewehr	40 Schuss	Schüler 20 Schuss
2.10	Luftpistole	40 Schuss	Schüler 20 Schuss
2.11	LP Auflage	30 Schuss	
9.10	LG Auflage	30 Schuss	
9.40	KK Auflage	30 Schuss	

5.2 Schusszahl pro Scheibe/Streifen

1.10	Luftgewehr/Streifen	1/10
2.10	Luftpistole	5

5.3 Die Disziplinen legt der/die Kreisrundenwettkampfleiter/in in Absprache mit dem Sportausschuss fest.

5.4 Probeschüsse und Schießzeit nach SpO des DSB.

Von dieser ausgenommen sind die Auflagedisziplinen KKA und LGA SpO des NDSB.

5.5 Ausrüstung je Disziplin laut SpO DSB. Waffen und Ausrüstungskontrollen können vom Rundenwettkampfleiter nach der jeweils gültigen SpO durchgeführt werden.

5.6 Bei Waffenstörungen siehe Sportordnung.

5.7 Pressluftkartuschen sind außerhalb des Schießstandes zu wechseln.

5.8 Scheibenwechsler sind zugelassen, die der Schütze selber stellt.

5.9 Waffen sind mit Sicherheitsfähnchen/Schnur oder dem

Holme Sicherheits-Mündungsschoner "schussfest".

6. Ergebnismeldung

6.1 Der Rundenwettkampfleiter legt im Einvernehmen mit dem Sportausschuss die jeweiligen Schießleiter fest.

6.2 Alle Ergebnisse sind von dem/der Aufsichtführenden Schießleiter/in in die Teilnehmerliste einzutragen, und unverzüglich dem Kreisrundenwettkampfleiter per E-Mail zu zusenden.

7. Durchführung

7.1 Die Rundenwettkämpfe werden als Direktwettkämpfe durchgeführt.

Der austragende Verein muss den Schießstand 60 Min. vor Beginn des Wettkampfs geöffnet haben.

7.2 Bei allen Disziplinen stellt der austragende Verein die Aufsicht.

Bei Bedarf müssen die anderen Vereine Aufsichten stellen.

7.3 Ein Vorschießen / Nachschießen ist nicht möglich.

7.4 Die entstehenden Kosten für Scheiben und Munition trägt der jeweilige Teilnehmer/in.

8. Auswertung

8.1 Die Auswertung erfolgt nach SpO des DSB und den Ausschreibungen des NDSB.

Die Auswertung muss mit elektronischen Ringlesemaschinen geschehen.

Ausnahmen sind die Wettkämpfe, bei denen auf elektronische Scheiben geschossen wird.

Dort erfolgt die Auswertung über die EDV der elektronischen Scheibenanlage.

8.2 Kommt ein Verein diesen Verpflichtungen nicht **nach**, kann nach sorgfältiger Prüfung der Sachlage durch den Sportausschuss, die erste Mannschaft dieses Vereins der entsprechenden Disziplin von den weiteren Rundenwettkampf ausgeschlossen werden. Die bis zu diesem Zeitpunkt Erzielten Ergebnisse werden gestrichen.

9. Einspruch

- 9.1 Ein Einspruch muss in schriftlicher Form innerhalb von einer Woche nach dem Wettkampf beim RWK-Leiter eingereicht werden.
- 9.2 Die Einspruch Gebühr in Höhe von 25,00€ ist bei Eingang des Einspruchs zu zahlen.
Die Einspruch Gebühr wird bei einem positiven Entscheid für den Teilnehmer, an diesen zurück gezahlt.
- 9.3 Der Einspruch wird vom RWK-Leiter/in und der Kreisportleiter/in zusammen bearbeitet.

10. Teilnahme Jugendlicher

- 10.1 Bei der Teilnahme von Jugendlichen muss der Verein des Jugendlichen einen für die Jugendbetreuung qualifizierte Betreuer stellen.
- 10.2 Die schriftliche Erklärung des Sorgeberechtigten muss mitgeführt werden.
- 10.3 Bei Jugendlichen zwischen 10 und 12 Jahren muss die behördliche Sondergenehmigung die zum Schießen unter 12 Jahren berechtigt mitgeführt werden.
- 10.4 Sollte ein Jugendlicher ohne die oben aufgeführten Punkte am Wettkampftag erscheinen, so wird Er von Wettkampf ausgeschlossen.

